



CLEANOX 2
Sicherheitsdatenblatt
Gemäß EG-Richtlinie Nr. 1272/2008 Art. 31
Seite 1 von 5

überarbeitet: 17.06.2015

1. Stoff / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt

Handelsname: Cleanox 2
Lieferant: HS-Cleaner Werner Krauter GmbH,
Siemensstraße 2-5, D-73037 Göppingen
Telefon: 07161 / 9383-123, Telefax 07161 / 9383-1355
Notfallauskunft: Giftnotrufzentrale Freiburg

Reach-Registrierungsnummer:

Eine Registrierungsnummer für diesen Stoff ist nicht vorhanden, da der Stoff oder seine Verwendung nach Artikel 2, REACH-Verordnung (EG) Nr: 1907/2006 EG Artikel 31 von der Registrierung ausgenommen ist. Die jährlichen Tonnagen erfordern momentan keine Registrierung oder sind für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen.

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

Wässrige Zubereitung aus sauren
Komponenten und Hilfsstoffen

Gefährliche Inhaltsstoffe:	Bezeichnung	Gehalt-%	Kenn.	R-Sätze
CAS-Nr: 7664-38-2	Mineralsäure	<9,5		R34
CAS-Nr: 7664-93-9	Mineralsäure		Xi	R35
+				

3. Mögliche Gefahren der Zubereitung

Gefahrenbezeichnung: Reizend

Besondere Gefahrenhinweise

für Mensch und Umwelt: Reizt die Augen und die Haut

Wassergefährdungsklasse: 1 schwach wassergefährdend

3.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Korrosiv gegenüber Metallen H290
Gefahrenpiktogramm



Signalwort: Achtung
Reduzierte Kennzeichnung (≤ 125 ml)
Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)



CLEANOX 2
Sicherheitsdatenblatt
Gemäß EG-Richtlinie Nr. 1272/2008 Art. 31
Seite 2 von 5

überarbeitet: 17.06.2015

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig

Lagerung: Bei Zimmertemperatur Behälter dicht verschlossen, trocken, an gut belüftetem Ort aufbewahren
Säurebeständiger Fußboden, keine Metallbehälter verwenden. Vor Frost schützen

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte Kleidung wechseln
Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife abwaschen
Nach Augenkontakt: Augen längere Zeit gründlich mit Wasser spülen
Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, Wasser trinken

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Produkt selbst brennt nicht
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl
Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Bildung von SO₂, H₂S möglich
Besondere Schutzausrüstung: Umluftabhängiges Atemschutzgerät tragen
Besondere Gefahren: Bei Kontakt mit Metallen kann sich Wasserstoffgas bilden (Explosionsgefahr!)
Für diesen Stoff/Gemisch existieren keine Löschmittel Einschränkungen.

6. Maßnahmen zur unbeabsichtigten Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Ungeschützte Personen fernhalten, persönliche Schutzausrüstung tragen
Keine Dämpfe einatmen. Für angemessene Lüftung sorgen. Gefahrenzone räumen.
Umweltschutzmaßnahmen: Elektrolyt nicht in die Kanalisation, Gewässer und Erdreich gelangen lassen
Verfahren zur Reinigung / Aufnahme: Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen
Kontaminiertes Material ordnungsgemäß entsorgen. Nachreinigen.
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich



CLEANOX 2
Sicherheitsdatenblatt
Gemäß EG-Richtlinie Nr. 1272/2008 Art. 31
Seite 3 von 5

überarbeitet: 17.06.2015

7. Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Persönliche Schutzausrüstung tragen -
Säurefest. Aerosolbildung vermeiden.
Hinweis auf Etikett beachten.

Hinweise zum Brand- und
Explosionsschutz:

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Technische Schutzmaßnahmen:

Siehe Punkt 7 Enthält keine Stoffe mit Grenzwerten
für den Arbeitsplatz.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienehinweise:

Direkte Berührung mit den Augen vermeiden, bei der
Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen
Vor den Pausen und nach dem Arbeitsende Hände
waschen

Atemschutz: Bei Aerosolbildung / Filtertyp: Filter P2

Handschutz: Undurchlässige Schutzhandschuhe / Dicke 0,7mm
Durchdringzeit >450 min

Augenschutz: Schutzbrille / Dicht schliessende Brille

Körperschutz: Angemessene Arbeitskleidung/Schutzkleidung

P280 Schutzhandschuhe/Schutzbekleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz
tragen

P305+P351+P338 bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam
mit Wasser spülen.

P301+P330+P331 bei Verschlucken: Mund spülen: Kein Erbrechen
herbeiführen

PBT: Nicht anwendbar

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: flüssig
Farbe: Physikalisch farblos, klar bis hellgelb
Geruch: Geruchlos

	<u>Wert</u>	<u>Einheit</u>	<u>Methode</u>
Flammpunkt:	nicht bestimmt		
Dichte:	bei 20 ° C	1,072 g/cm ³	
Löslichkeit in Wasser:	löslich		
Siedepunkt:	158° C		
Dampfdruck bei 20° C	0,22 mbar		
pH-Wert bei 20° C	sauer		
Untere & Obere Explosionsgrenze:	Keine Informationen verfügbar		



CLEANOX 2
Sicherheitsdatenblatt
Gemäß EG-Richtlinie Nr. 1272/2008 Art. 31
Seite 4 von 5

überarbeitet: 17.06.2015

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen: Starke Erwärmung vermeiden
Zu vermeidende Stoffe: Metalle, Alkalien, Metalloxide
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Anwendung
Weitere Angaben: Inkompatibel mit eisenhaltigen Verbindungen
Stahl, Aluminium und deren Verbindungen

11. Angaben zur Toxikologie

Reizwirkungen an Haut und Augen

12. Angaben zur Ökologie

Wassergefährdungsklasse: 1 (Selbsteinstufung)
Schädigende Wirkung durch pH-Verschiebung
Bildet trotz Verdünnung noch ätzende Gemische mit Wasser
Konzentrat nicht in die Kanalisation, Gewässer und Erdreich gelangen lassen
Bei Eindringen großer Mengen ins Erdreich oder/und Gewässer besteht Gefahr für das Trinkwasser.
Eine Neutralisation in Kläranlagen ist möglich.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produktempfehlung:
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen
Nicht zusammen mit Hausmüll entsorgen
Nach Neutralisation auf pH 7 normal entsorgen
Abfallschlüssel: Abfallnummer 110106 nicht halogenierte organische Säuren n.a.g
Chemikalien müssen unter Beachtung der jeweiligen Vorschriften entsorgt werden.

14. Angaben zum Transport ADR/RID

Nicht kennzeichnungspflichtig nach den Transportvorschriften
Nicht gelistet
UN- Nummer: 3264
Klasse: 8
Verpackungsgruppe: III
Tunnelbeschränkungscode: E
ADN-Nicht relevant

IATA = siehe ADR/RID



CLEANOX 2
Sicherheitsdatenblatt
Gemäß EG-Richtlinie Nr. 1272/2008 Art. 31
Seite 5 von 5

überarbeitet: 17.06.2015

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach der Gefahrstoffverordnung:	Reizend
Besondere Kennzeichnung:	Keine kennzeichnungspflichtige Zubereitung
Wassergefährdungsklasse:	1 (Selbsteinstufung)
R-Sätze:	Reizend
S-Sätze:	Unter Verschluss und für Kinder unzulänglich aufbewahren Bei Berührung mit den Augen sofort mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren

VPF:

Weitere toxikologisch Angaben:

Gefährliche Eigenschaften sind nicht auszuschließen, aber bei sachgemäßer Verwendung, eher wenig wahrscheinlich.

Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist/nicht durchgeführt wurde

16. Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben.

Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Die Angaben auf unserem Sicherheitsdatenblatt sind auf dem heutigen Stand der Fachkenntnisse und Erfahrungen und sollen dazu dienen, die Produkte im Hinblick auf mögliche Sicherheitserfordernisse zu erläutern. Diese Angaben stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Schlüssel oder Legende für die im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme können auf www.wikipedia.de nachgelesen werden.